

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006239

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Anbau Remise und Heizung, Neubau Silo, Umleitung Oberflächenwasser, Lützelflüh

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Anbau Remise und Heizung, Neubau Silo, Umleitung Oberflächenwasser

Bauherrschaft

Hanspeter Bärtschi

Wohnsitz:

Eichweg 4

3435 Ramsei

Projektverfasser

GLB Genossenschaft

Schüpbachstrasse 26, 3543 Emmenmatt

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Eichweg 4

3435 Ramsei

Parzelle

119

Koordinaten

2'620'917 / 1'205'270

Zone

Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt

Landschaftsschutzgebiet

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)
- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 17.08.2026